



AMTSBLATT

DER
GEMEINDE



WENZENBACH

Jahrgang 31

Samstag, den 31. März 2012

Nummer 3

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Verdienstmedaille



Bayerischer Verdienstorden



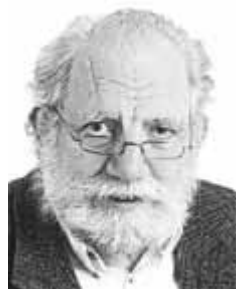
Verdienstkreuz am Bande



Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten



In Wenzenbach leben mehrere Ordensträger



Nachruf

Am 12. März 2012 ist

Herr Ludwig Waldmann

im Alter von 75 Jahren verstorben.

Herr Ludwig Waldmann war seit 01. Mai 2008 Mitglied des Gemeinderats und arbeitete dabei auch im Bauausschuss mit. Bis September 2009 gehörte er zusätzlich dem Haupt- und Finanzausschuss an.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Schmid
1. Bürgermeister

WENZENBACH Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss

für die April-Ausgabe ist

Freitag, 20. April 2012.

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: vereinfachte Bebauungsplanänderung „Wenzenbach-Ost“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 15. November 2011 beschlossen den Bebauungsplan „Wenzenbach-Ost“ in der Fassung vom 23.05.1977 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Nach Eingang der Stellungnahmen fasste der Bauausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2012 den Beschluss die Änderung des Bebauungsplanes erneut auszulegen.

Nach § 13 BauGB kann das vereinfachte Verfahren durchgeführt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Im vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 20.02.2012 sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die vereinfachte Änderung gilt für das Grundstück mit der Flurnummer 618/26 Gemarkung Wenzenbach wie im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet i.S.v. § 4 der Bau-nutzungsverordnung ausgewiesen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i. V. m § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf somit in der Zeit vom 11.04.2012 bis einschließlich 02.05.2012 zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag:..... 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:..... 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Wenzenbach, den 23.03.2012

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Bebauungsplan „Beim Zeitlhof“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10. Oktober 2006 beschlossen für das Gebiet, „**Beim Zeitlhof**“ einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet i.S.v. § 4 der Bauordnungsverordnung ausgewiesen.

Der Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 07.02.2012 über das Bebauungsplanverfahren „**Beim Zeitlhof**“ informiert.

Dementsprechend erfolgt die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes.

Dabei werden folgende umweltbezogene Informationen mit ausgelegt:

Integrierter Umweltbericht

Immissionsschutztechnische Untersuchung

Integrierte Eingriffsregelung



Der Entwurf liegt somit in der Zeit vom 11.04.2012 bis einschließlich 11.05.2012 zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Wenzenbach, den 23.03.2012

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Bebauungsplan „Am Schönberg“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 15. November 2011 für das Gebiet „**Am Schönberg**“ **Deckblatt Nr. 3** den Bebauungsplan im vereinfachten Änderungsverfahren geändert. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 31. August 2011 wurde einschließlich textlicher Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Daher kann der abgeänderte Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft treten.

Der von Bauer Beratende Ingenieure GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan liegt samt Begründung daher ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Wenzenbach, Hauptstraße 40, Zimmer 1.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie der Begründung kann dort eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die o.a. Vorschriften lauten wie folgt:

„§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

„215 Abs. 1 BauGB: „Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtlich Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Wenzenbach, den 10.01.2012

Gemeinde Wenzenbach

gez. Josef Schmid

1. Bürgermeister

Vereinfachte Umlegung Silbertalstraße

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 31.01.2012 für die Flurstücke 1015/16 und 1015/17, 1011/83 und 1015/18 der Gemarkung Grünthal II, behandelt im Fortführungsnachweis Nr. 757 Gemarkung Grünthal II (5249), des Vermessungsamtes Regensburg, ist am 12.03.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem vereinfachten Umlegungsverfahren nach § 80 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB). Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Geldleistungen fallen nicht an.
Wenzenbach, den 12.03.2012

Gemeinde Wenzenbach (Siegel)

Schmid

1. Bürgermeister

Vereinfachte Umlegung Probstberger Straße

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 31.01.2012 für die Flurstücke 87/2, 87/5, 87/6 und 87/7 der Gemarkung Kreuth, behandelt im Fortführungsnachweis Nr. 379 Gemarkung Kreuth (5274), des Vermessungsamtes Regensburg, ist am 12.03.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem vereinfachten Umlegungsverfahren nach § 80 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB). Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Geldleistungen sind erledigt.
Wenzenbach, den 12.03.2012

Gemeinde Wenzenbach (Siegel)

Schmid

1. Bürgermeister

Vereinfachte Umlegung Nähe Hauptstraße

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 31.01.2012 für die Flurstücke 424/37, 424/39, 424/60 und 424/61 der Gemarkung Wenzenbach, behandelt im Fortführungsnachweis Nr. 1257 Gemarkung Wenzenbach (5349), des Vermessungsamtes Regensburg, ist am 12.03.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem vereinfachten Umlegungsverfahren nach § 80 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB). Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Geldleistungen sind erledigt.
Wenzenbach, den 12.03.2012

Gemeinde Wenzenbach (Siegel)

Schmid

1. Bürgermeister

Vereinfachte Umlegung Nähe Chamer Straße

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 31.01.2012 für die Flurstücke 615 und 615/32 der Gemarkung Wenzenbach, behandelt im Fortführungsnachweis Nr. 1253 Gemarkung Wenzenbach (5349), des Vermessungsamtes Regensburg, ist am 12.03.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem vereinfachten Umlegungsverfahren nach § 80 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB). Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Geldleistungen sind erledigt.
Wenzenbach, den 12.03.2012

Gemeinde Wenzenbach (Siegel)

Schmid

1. Bürgermeister

Termin für die Steuererklärung 31. Mai 2012

Das Finanzamt Regensburg weist darauf hin, dass die Steuererklärungen für das Kalenderjahr **2011 bis zum 31. Mai 2012** abzugeben sind. Dieser Termin gilt insbesondere für die Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Für Land- und Forstwirte endet die Erklärungsfrist am **30.09.2012**.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Geschäftsführer, zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet.

tet. Die Steuererklärungen sind auf amtlichen Vordrucken einzureichen, die beim Finanzamt erhältlich sind.

Zur Erstellung einer elektronischen Steuererklärung (ELSTER) steht das Elsterformular kostenlos im Internet unter **www.elsterformulare.de** zum Herunterladen und auf CD-ROM im Servicezentrum des Finanzamts Regensburg zur Verfügung.

Arbeitnehmer können ihre Steuererklärungen persönlich im Servicezentrum beim Finanzamt zu folgenden Besuchszeiten abgeben:

Montag, Dienstag 7.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch 7.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag 7.30 bis 18.00 Uhr
Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

Welche Personen zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sind, ergibt sich aus dem Plakat „Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2011“, das an der Tafel der Gemeinde Wenzenbach am Rathaus aushängt.

Finanzamt Regensburg



Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon 09407/309-0
Telefax 09407/309-160
E-Mail Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de
Internet: www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch ganztägig geschlossen
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Entsorgungskalender April 2012

Restmüll: Fr, 13.04., Do, 26.04.

Altreifen: Mo, 30.04.

Papiertonne: P1 = Di, 24.04.; P2 = Mi, 25.04.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne

P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile

P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag, 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 - 14:00 Uhr

Grabenbach

Samstag, 07.04.2012

09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, 11.04.2012

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 14.04.2012

09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, 18.04.2012

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 21.04.2012

09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, 25.04.2012

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 28.04.2012

09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Fundsachen

von 15.02.2012 bis 14.03.2012

- 2 Fahrräder
- 1 Sonnenbrille
- Einzelner Ohrring

Amtsblatt per E-Mail

Die Gemeinde ist bemüht, die Bürger umfassend zu informieren. Um dies noch zu verbessern, besteht jetzt die Möglichkeit, das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach als PDF-Datei per E-Mail zu beziehen.

Personen, die in den Verteiler aufgenommen werden wollen, melden sich per E-Mail unter:

Jasmin.Weigert@realrgb.de

Gemeindebürger mit besonderen Auszeichnungen und Ehrungen

Bundesverdienstorden (Bundesverdienstkreuz am Bande)

- Aumer Edgar
- Aumer Monika
- Gerlach Peter
- Gradl Josef
- Huber Nikolaus
- Krämer Heinrich
- Otto Gerd

Bundesverdienstorden (Bundesverdienstmedaille)

- Mißlbeck Wilfried
- Pavenzinger Werner

Bayer. Verdienstorden

- Gradl Josef

Ehrenzeichen Ministerpräsident

- Dobner Edeltraud
- Kaiser Alfons
- Klar Anna
- Kramkowski Anna
- Trifellner Michael

Komm. Verdienstmedaille in Silber

- Dr. Ebneith Rudolf

Komm. Verdienstmedaille in Bronze

- Mißlbeck Wilfried
- Dr. Ebneith Rudolf

Öffentliche Belobigung für Lebensrettung

- Schütz Peter
- Wagner Kurt

Öffentliche Anerkennung Regierungspräsident für Lebensrettung

- Wirth Heinz

Bayer. Wirtschaftsmedaille

- Otto Gerd

Wenzenbacher Malbuch



Irgendwie schaut er aus wie ein lustiger Harlekin, auf jeden Fall bunt und in immer anderen Farben. Wenzl heißt er, kommt aus der Feder des Zeichners Joachim Rosinsky und ist Fremdenführer in Wenzenbach.

Das lustige Männchen ist auf den Seiten des ersten Wenzenbacher Malbuches zu finden und er führt die Kinder durch „unsere schöne Gemeinde“ So zumindest der Titel, doch der ist Programm im gut gemachten Kreativbuch für die kleinen Mitbürger von Wenzenbach.



Angefangen vom Rathaus bis hin zum Schloss in Hauzenstein nimmt das Männlein die Ausmalfreudigen an die Hand auf der Reise durch Natur, Kultur und Leben in der Gemeinde. Die Idee stammt von Bürgermeister Josef Schmid, der im letzten Jahr bei einem Besuch in der Patenstadt Su?ice über ein ähnliches Malbuch „gestolpert“ ist. „Das können wir doch auch, das ist was für uns“, so seine spontane Einschätzung. Gedacht - getan. Er sicherte sich die Mithilfe des Ortsheimatpflegers Fritz Baldauf, der sich die informativen Texte ausdachte, und die des Künstlers Joachim Rosinsky aus Kürn, der die ausgesuchten Orte malerisch umsetzte. 18 Bilder stehen den Kleinen kreativ zur Verfügung. Jeweils auf einer Doppelseite - links die bereits ausgemalte Vorlage, rechts das Bild, das darauf wartet nach Herzenslust mit Farbe gefüllt zu werden. Die Kinder sollen alle Malmittel einsetzen können, betont Rosinsky, egal ob Wasserfarben, Mal- oder Filzstiften, wir haben das Papiermaterial des Malbuches besonders strapazierfähig und stabil gestaltet. Die offizielle Übergabe erfolgte im Rahmen einer Gemeindefestung. Einer ganz besonderen. Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse kamen mit ihrer Lehrerin Karin Lauterbach aus Irlbach ins Rathaus, um zusammen mit dem Bürgermeister eine Miniratssitzung abzuhalten. Mit in der Besprechungsschultasche: Fragen und Vorschläge. Dafür erklärte Josef Schmid, warum er Bürgermeister geworden ist und wie man in der Vorwaldgemeinde mit Politik das Leben schöner machen kann. Als Schmankerl gab es druckfrisch das neue Malbuch mit dem Wenzl, der eigentlich Seppi (nach dem Bürgermeister) heißen sollte, aber Wenzl passe besser zu Wenzenbach, meinten die Kinder. Im Übrigen sei das Buch mit seinen heimatlichen Informationen auch interessant für Erwachsene, bemerkte Baldauf, auch im Bezug auf den Vergleich mit den originalen Schauplätzen. Das Malbuch, das in einer ersten Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt wurde, wird an den Schulen und in den Kindergärten kostenlos verteilt und liegt zur Abholung auch im Rathaus bereit.

Text und Foto: Ralf Strasser

4-Tagesfahrten in den Sommerferien 2012

Wann: 20. - 24. 08. (ohne Mi., 22.) (auf Wunsch wird von mir an dem freien Mittwoch für die Jüngeren ein Vormittagsprogramm in Wenzenbach angeboten)

Alter: 9 - 13

Ziele: Bayernpark

Maisirrgarten Rinkam, Tierpark Straubing, Bad Keltenstadt Manching, Erlebnisbad Wonnemar
Erlebnisswelt Flederwisch in Furth, Rodelbahn Hoher Bogen, Bad

BetreuerInnen: Frau Heumann, Frau Wörner, Frau Fenzl, Herr Wienhard

Organisation: Kreisjugendamt und Gemeindeverwaltung

Der Teilnehmerbeitrag beträgt je Kind 60,00 EUR, für das zweite Kind einer Familie 55,00 EUR. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen

nach SGB II können kostenlos teilnehmen. Im Teilnehmerbeitrag sind die Kosten für die Fahrt, die Betreuung, die Versicherung und die Eintritte enthalten. Für die Verpflegung haben die Kinder selbst zu sorgen. Die Veranstaltung ist aus Landkreismitteln bezuschusst.

Anmeldung: Ab sofort unter w.wienhard@web.de (oder AB: 09407309200)

Überweisung der Kosten erst nach Rückbestätigung.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Polizeiinspektion Regenstauf

Motorsport in freier Natur

Die Kernaussage des Naturschutzgesetzes:

Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für zukünftige Generationen zu schützen. Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung des Ziels des Naturschutzes beitragen und sich so verhalten, dass die Natur nicht beeinträchtigt wird.

Naturschutz und Motorradgeländesport

Wenn es um das Thema Motorradgeländesport und Umwelt geht, kochen die Emotionen oft hoch. Sind Motorräder in freier Natur für die meisten Spaziergänger und Umweltschützer ein rotes Tuch, reagieren frustrierte Enduro- oder Quadfahrer, die immer weniger legale Strecken zur Ausübung ihres Sports finden, genau umgekehrt.

So geschehen vor wenigen Wochen im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Regenstauf. Ein Quad-Fahrer und ein Wanderer gerieten sich in einem Waldgebiet dermaßen in die Haare, dass die Meinungsverschiedenheit beinahe in einer Schlägerei geendet hätte.

Im Zusammenhang mit der Polizeimeldung tauchte nun vermehrt die Frage auf, ob man denn überhaupt motorisiert in der freien Natur und/oder in Wäldern unterwegs sein darf.

Um diese Frage beantworten zu können, muss man im Bundesnaturschutzgesetz, im Bayerischen Naturschutzgesetz und im Bayerischen Waldgesetz blättern.

Zusammengefasst lassen sich dann folgende Eckpunkte nennen:

1. Freie Natur, Wald und Waldwege:

Zum Zwecke der Erholung ist das Betreten der Natur auf freien Flächen, sowie auf privaten und gewidmeten Straßen und Wegen grundsätzlich jedermann erlaubt, solange dies **unmotorisiert** erfolgt.



Dieser Enduro-Fahrer oder diese Quad-Fahrer werden also, falls sie „erwischt“ oder bei der Polizei gemeldet werden, zumindest mit einer Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde des jeweilig zuständigen Landratsamtes zu rechnen haben. Sollten sie außer dem bloßen unzulässigen Fahren zudem einen Schaden angerichtet haben, könnten Ermittlungen wegen einer Straftat „Sachbeschädigung“ die Folge sein. Hier müssten dann die Staatsanwaltschaft oder das Gericht für eine Ahndung sorgen. Außerdem kann der Geschädigte (z. B. der Waldbesitzer) Schadensersatz von dem oder den Verursacher(n) fordern.

2. Auf gewidmeten „echten“ Forststraßen und Waldwegen

Auf Forststraßen, die mit Einfahrtsverbotszeichen versehen sind, darf grundsätzlich kein motorisiertes Fahrzeug fahren, es sei denn der Zweck der Nutzung wäre für land- und forstwirtschaftliche Zwecke.

schaftliche Tätigkeiten. Ein Verstoß nach der Straßenverkehrsordnung, welches ein Bußgeld nach sich ziehen würde, wäre erfüllt.



Bei diesem Verkehrszeichen entscheidet somit der Zweck der Fahrt.

Erlaubte Ausnahme für land- und forstwirtschaftliche Zwecke:



Ein Quad im Dienste der Land- oder Forstwirtschaft wie die Bilder oben, können also durchaus legale Nutzer der freien Natur sein.

Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten im Wald ist nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig.

Viele Waldgebiete sind außerdem als **Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete** ausgewiesen und entsprechend beschildert. Zu beachten ist hier jedoch, dass die Beschilderung nicht an allen Zufahrtswegen eines Landschaftsschutzgebietes erforderlich ist. Verstöße in diesen Bereichen sind nochmals stärker sanktioniert.



Diese gemachten Ausführungen sind Eckpunkte. Das Naturschutzrecht in seiner gesetzlichen Vielfalt ist mit vielen Bestimmungen und Verordnungen versehen.



Jeder polizeilich- oder naturschutzrelevante Fall muss daher genau geprüft und mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgesprochen werden.



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Wochenende/Feiertag)**

Tel.: 01805191212

Rettungsdienst

Tel.: 112

Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“



Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im April (07./14./21./28.) wieder die Möglichkeit, von 8:30 bis 15:00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an

einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste-Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter Regensburg bieten auch im April wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg zu besuchen.

Die Kurszeiten sind am Samstag, 31. März 2012 von 08:30 bis 17:00 Uhr und am Sonntag, 01. April 2012 von 08:30 bis 13:00 Uhr, Samstag, 28. April 2012 von 08:30 bis 17:00 Uhr und am Sonntag, 29. April 2012 von 08:30 bis 13:00 Uhr. Ein Kurs findet an zwei Samstagen, den 14. April und Samstag, den 21. April jeweils von 08:30 bis 15:30 Uhr statt.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 43,- EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster-Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten in Höhe von 43,- Euro übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im April wieder einen Ausbildungskurs für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an.

Im Kurs am 12./13.04. jeweils von 8.30 bis 15.30 Uhr, gibt es noch freie Plätze.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass bereits ausgebildete Ersthelfer alle zwei Jahre fortgebildet werden. In den Betriebshelferkursen lernen die Teilnehmer, Ihrem verletzten oder akut erkrankten Kollegen zu helfen. Die Fortbildungskosten werden in der Regel vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Die Johanniter Regensburg bieten im April Fortbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Am 02.04. und am 27.04.2012 besteht von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Möglichkeit, an einem Betriebshelfer-Training teilzunehmen.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/ Feiertage	01805-191212
Johanniter-Unfall-Hilfe	0941/46467-200
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG.....	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk)	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

Schulnachrichten

Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf

Ehemaligentreffen

Die Freunde der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf e. V. laden anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Realschule alle Ehemaligen am 5. Mai 2012 um 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr) in die Jahnhalle Regenstauf zu einem Ehemaligentreffen ein. Der Eintritt ist frei.

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag.....	14 bis 18 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei St. Peter Wenzenbach

Termine

Sonntag, 01.04.

10 Uhr	Palmsonntagsgottesdienst mit der Musikgruppe „ANIMA“
	Palmprozession, Kinder lesen die Passion

Freitag, 06.04.

19 Uhr	Karfreitagsfilm „Da Judas vom Woid“ im Pfarrheim, Eintritt frei
--------	--

Samstag, 21.04.

14 Uhr	Meditative Wanderung durch Wenzenbach Treffpunkt am Kirchplatz
--------	---

Die weiteren Gottesdienstzeiten für die Kar- und Ostertage sind im Oster-**Gemeindebrief** der Pfarrei zu finden. Er wurde Ende März an alle Haushalte in Wenzenbach kostenlos verteilt.

Dem Gemeindebrief ist ein **Fragebogen** beigelegt. Bitte unterstützen Sie diese Initiative des Pfarrgemeinderates und werfen

den ausgefüllten Bogen am Zeitschriftenstand in der Kirche ein.

Mit einem Faltblatt stellt sich „Ihre Pfarrei“ vor. Es soll Ihnen helfen einen Überblick über das Pfarreileben zu erhalten. Wir freuen uns, wenn Sie dieses Blatt nutzen um mit einzelnen Gruppen oder Personen Kontakt aufnehmen.

Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter **www.pfarrei-wenzenbach.de**



„Gipfelerlebnisse sollen unseren Glauben stärken“. Unter diesem Motto stand der Familiengottesdienst im März.

Foto: Pfarrei



Gib Deiner Trauer Raum

im Trauercafé „Lebensblüte“
07.04.2012 von 15 - 17 Uhr.
im Pfarrheim Pettendorf
Martin-Klob-Straße 6
und an jedem **ersten** Samstag im Monat.

Auf Ihr Kommen freuen sich
Barbara Listl (09404/8673) und
Beate Senninger (09404/5531)
Informationen unter o.g. Telefonnummern und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de →Trauercafe.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Gottesdienste im Evangelischen Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Gründonnerstag, 05. April 2012, 19.00 Uhr , mit HI. Abendmahl (Traubensaft)
Karfreitag, 06. April 2012, 09.30 Uhr, mit HI. Abendmahl
Ostersonntag, 08. April 2012, 09.30 Uhr, mit HI. Abendmahl (Traubensaft)
Sonntag, 29. April 2012, 09.30 Uhr

Seniorenachmittag

Donnerstag, 12. April 2012 von 14 bis 16 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

Kindergruppe (Sarah Schönsteiner)

Samstag, 21. April 2012, von 9.30 bis 11.30 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

Krabbelgruppe Sonnenschein (für Kinder ab 2 Jahre)

Jeden Dienstag von 8.30 bis 10.30 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für Kinder ab 9 Monate)
 Jeden Dienstag von 10.30 bis 12.30 Uhr, Evangelischer
 Gemeindesaal.

Krabbelgruppe Sterntaler (für Kinder ab 2 1/2 Jahre)
 Jeden Donnerstag von 8.30 bis 10.30 Uhr, Evangelischer
 Gemeindesaal.

Ansprechpartner für die Krabbel-Gruppen ist Marion Schön-
 steiner, Telefon 09407 / 30500

- in allen Gruppen sind noch Plätze frei -

WENZENBACH

Vereine und Verbände

Die Freizeitmannschaften der SVW-Volleyballer suchen Mitspieler



Im Angebot der
 Wenzenbacher Volley-
 ballabteilung ist auch
 für Freizeitspielerinnen
 und -spieler etwas
 dabei.

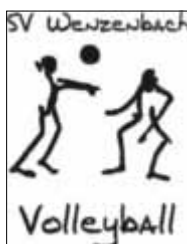
Jeden Montag trifft sich
 die Hobbygruppe um

19.30 Uhr in der Hauptschulturnhalle
 Wenzenbach zum 2-stündigen Training, bei dem der Spiel-
 spaß klar im Vordergrund steht. Nach einer kleinen Train-
 ingseinheit, dessen Leitung der Hobbychef Hans-Jürgen
 Hesi übernimmt, wird in der restlichen Zeit gespielt. Neben-
 bei hat sich vor einigen Jahren ein Team gebildet, das sich
 in den Wintermonaten in der Regensburger Freizeitliga mit
 anderen Mannschaften misst. Da hier mindestens zwei
 Frauen pro Team aufgestellt werden müssen, würde sich
 die Hobbymannschaft besonders über neue Spielerinnen
 freuen.

Für ehemalige aktive Volleyballerinnen und Volleyballer, die
 einfach mal wieder trainieren oder spielen wollen, ohne sich
 in einer Ligamannschaft verpflichten zu müssen, bietet sich
 auch eine Möglichkeit. Klaus Schmidbauer kümmert sich
 jeden Freitag ab 20 Uhr um eine kleine Gruppe ehemaliger
 Ligaspieler.

Im Sommer üben die Gruppen Ihren Sport auf der Beach-
 volleyballanlage am Sportplatz aus. Hier stehen zwei ver-
 einseigene Plätze für die Mitglieder der Volleyballabteilung
 zur Verfügung.

Volleyballinteressierte oder Wiedereinsteiger jeden Alters
 und Geschlechts können sich bei Hans-Jürgen Hesi unter
 hesi.hans-juergen@regensburg.de oder bei Klaus Schmid-
 bauer unter Tel. 0160/2611223 oder klaus.schmidbauer@t-
 online.de melden.





Vorankündigung

In den Pfingstferien gastiert zum zweiten Mal
 die Hans-Dorfner-Fußballschule
 drei Tage auf dem Sportgelände des SVW.

Interessierte Jungs und Mädels im Alter von 6 bis 12 Jahren
 können sich vorab unter www.fussballferien.de informieren.

Gelehrt werden Technik, Spielverständnis
 und taktische Grundformen.

Ein Champions-League-Turnier mit tollen Preisen für die
 Siegermannschaften steht im Mittelpunkt der Fußballwoche.

In der Anmeldegebühr enthalten sind eine
 komplette Ausrüstung (Hose, Trikot, Stutzen, Ball)
 sowie Getränke und Mittagessen

Detaillierte Informationen sind im Mai
 der örtlichen Presse zu entnehmen.

Termin:
 30.05. – 01.06.2012

Gebühr:
 129,- € pro Kind

Anmeldung:
www.fussballferien.de

**Anmeldung für
 Spieler des SVW:**
 Thomas Jobst
 0157 824 460 62
 thomasjobst@gmx.de

Thomas Jobst
 SV Wenzenbach

SV Wenzenbach Tennisabteilung



Der Sportverein Wenzenbach e. V. sucht für
 seine vereinseigene Tennisanlage einen enga-
 gierten Platzwart. Interessenten wenden sich an
 Willi Mann, 2. Abteilungsleiter Tennis, Telefon
 09407-5528874 oder per E-Mail an verwaltung@svwenzenbach.de

chanson chez

Bayerischer Kabarettabend mit Volksmusik aus Europa

Schrecklich schöne Schauergerichte von gestern und
 Gruseliges über die Geistesbahn des täglichen Lebens von heute



**Gedichte
 und Geschichten
 von und mit
 Bernd Reil**

Bei Kerzenschein und
 Dämmerlicht erklingt alte
 und neue Volksmusik auf
 Instrumenten wie Waldteufel,
 Geige, böhmischer Bock, Flöte,
 Trommel, Schellenglocke,
 Klarinette, Hexenflöte, Akkordeon,
 Hackbrett, Zither, Schrei der
 Wildnis, Kontrabass,
 Smallpipes, Gitarre

Musik:
 Andreas Zwicknagl
 Franz Maier
 Gotthard Unger

**Am Ostermontag, den 09. April 2012 um 20.00 Uhr
 im Gasthaus Gambachtal**
 Weihermühweg 16 • 93173 Wenzenbach/Fußenberg

Der Eintritt ist frei. Spenden sind erwünscht!
 Die Inhalte der Sperrschilde der Kindertagesstätten
 Platziersvermerken: 09407-3011 • Einlass: 19.00 Uhr



Termin:
 Samstag, 14. Juli
 2012
 9.30 – ca. 16.00 Uhr

Spielort:
 Sportplatz SVW

Teilnahmegebühr:
 10,- €

Vorankündigung

3. Dorfmeisterschaft 2012 auf Kleinfeld

Die Fußballabteilung des **SV Wenzenbach**
 veranstaltet heuer zum dritten Mal eine
 Fußballdorfmeisterschaft auf Kleinfeld.

Angesprochen sind alle Dorfvereine der
 Gemeinde, Abteilungen des SVW und
 ortsansässige Firmen und Verbände.

Einladung ergeht gesondert im Mai / Juni 2012

Thomas Jobst
 SV Wenzenbach



Einladung zum Wattturnier

am Ostersonntag
den 08.04.2012
in der
Gaststätte Waldeslust Probstberg
Beginn: 19.00 Uhr

Einsatz 10,- € pro Person

1. Preis 200,- € pro Team
2. Preis Spanferkel-Gutschein
für ca. 20 Personen
3. Preis 30 l Fass Bier
und weitere schöne Sachpreise

Auf Euer Kommen freut sich
Stammtisch „Böse Falle“



Einladung

Maibaumaufstellen
und Nacht der Tracht

Samstag, 28. April 2012

Ab 15 Uhr

Aufstellen des Maibaumes
anschließend ab 20 Uhr

im Gasthaus zur Einkehr

in Thanhausen

„Nacht der Tracht“

Tracht ist Pflicht!!!

Wir achten auf den Jugendschutz!

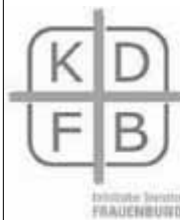


PFLANZEN für Garten, Balkon, Terrasse tauschen – bringen - holen



Sa. 21. April, 9 – 12 Uhr
am Feuerwehrhaus

Bund Naturschutz-Ortsgruppe Wenzenbach
Informationen: Ursula Lengdobler, Telefon 3414



Monatsprogramm
Frauenbund
- Zweigverein Wenzenbach -

April 2012

Mittwoch 11.04.2012
14 Uhr - Missionsstrickkreis

Donnerstag 19.04.2012
19 Uhr - „Bewegte Zeiten“
Kommissionsveranstaltung
„Glaube und Kirche“ in Regenstauf

Mittwoch 25.04.2012
14 Uhr - Missionsstrickkreis

Donnerstag 26.04.2012
8:30 Uhr - Frauenfrühstück

Zu allen Veranstaltungen sind
Gäste herzlich willkommen!



Monatsprogramm 2012

Obst- und
Gartenbauverein
Wenzenbach

April

01.	14:00 Uhr	Osterbrunnenfest beim Raiffeisenbrunnen
20.	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung im Gasthaus Menzo mit Ehrungen und Vortrag
21.	09:00 Uhr	Rosenschnittkurs in Neutraubling (*
22.	12:30 Uhr	Fahrt nach Neumarkt mit Besichtigung der Stadt und umliegenden Sehenswürdigkeiten (**
26.		Eröffnung: Landesgartenschau Bamberg bis 07.10.2012

(* Info und Anmeldung bei Heinz Klar, Telefon 2848
(** Info und Anmeldung bei Traudl Dobner, Telefon 2397
Veranstaltung des Kreisverbandes)

IMPRESSUM



Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Der einfache Weg zum Druck

So einfach geht's ...

-  - www.LW-flyerdruck.de besuchen
-  - Größe/Produkt auswählen
-  - Papier wählen
-  - Stückzahl wählen
-  - Vorlage schicken
-  - Versandart auswählen
-  - Fertig

Weitere Angebote finden Sie unter www.LW-flyerdruck.de




72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 07443 / 9662-0 · Fax 07443 / 966260

10% Last-Minute-Rabatt!*

Einfach mal schnell raus und würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

Verwöhnwoche

7 Tage HP mit kalt-warmem Frühstücksbuffett
1 x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
1 x Kaffee und Kuchen
1 x Entspannungsmassage
1 x Lichterwanderung
1 x Fl. Sekt
1 x Obstteller

p. P. ab
330,- €

Schwarzwaldversucherle

Immer Sonntag bis Donnerstag od. Freitag
4 oder 5 Übernachtungen mit Halbpension zum Sparpreis

p. P. ab
195,- €

* Dieser Rabatt gilt nur auf unsere Verwöhnwoche und das Schwarzwaldversucherle bei einer Anreise bis 22. April 2012

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.



“Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Osterfeiertage!”



Ihr Gebietsverkaufsleiter

Bernd Lange

Tel. 0 84 31 / 95 65
Fax 0 84 31 / 4 58 53
Mobil 01 77 / 9 15 98 45
E-Mail b.lange@wittich-forchheim.de

Im Verkaufsdienst für Sie da

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel. 0 91 91 / 72 32-63
E-Mail s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de



VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen






Wenzenbach-Thanhausen
Scheuerkreuzweg 4b Tel. (09407)9592-44
93173 Wenzenbach Fax (09407)9592-43

Industriegebiet Haslbach
Auerbacherstraße 6 Tel. (0941)298439-0
93057 Regensburg Fax (0941)298439-22

...immer oben auf

www.biberger.net · arbeitsbuehnen@biberger.net



WEBER + ZEITLER
HEIZUNG • SOLAR • SANITÄR
BADPLANUNG • BÄDER

Im Weihertal 10
93173 Wenzenbach
Tel. 09407 810589 + 3526
Fax 09407 30590
weber-zeitler@t-online.de

- moderne Heizsysteme
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Installation
- Badsanierung
- Kanal-Reinigung/Kamera
- Bauspenglerei
- Heizungskundendienst
- Heizungsnotdienst



Wärme - Wasser - Wohlbefahren

Hauptstraße 28
93192 Wald
Tel: 09463/342

info@heiztechnik-mauerer.de
www.heiztechnik-mauerer.de

*Wir beraten Sie gerne persönlich zu allen Fragen
rund ums Thema energiesparendes Heizen!*

Wir nehmen Service wörtlich!



**HEIZUNG • SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Altmühlthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

Zugluft muss draußen bleiben

Ist er erst einmal saniert, entweicht keine Wärme mehr durch den Rollladenkasten

(iPr). Welchen Nutzen haben Wohnungs- und Eigenheimbesitzer von ihren neuen, wärme- und schalldämmten Fenstern, wenn es direkt über ihnen durch den Rollladenkasten reinzieht, Wärme entweicht und Lärm oder lästige Straßengeräusche fast ungehindert eindringen können? Unscheinbar in die Wand montiert und schlecht oder gar nicht gedämmt, gewährt dieser unangenehmen Besuchern wie Kaltluft und Feuchte freien Eintritt. Es genügt lediglich eine Sanierung des Kastens.

Geeignet für alle Fenster und Balkontüren, passen sich die modernen, individuellen und innovativen Systeme für Rollladenkastensanierung an die baulichen Gegebenheiten an und lassen sich leicht verarbeiten. Denn vorhandene Rollladenpanzer müssen anders als bei einem kompletten Austausch nicht ersetzt werden, wodurch unnötige Kosten und eine Baustelle vermieden werden. Ob runde oder eckige Maße und Formen: Eine Dämmung des Rollladenkastens ist jederzeit und ohne großen Aufwand möglich. Unabhängig von Fenstersanierung oder -wechsel und Wärmedämmverbundsystemen sind Rollladensanierungen schnell und einfach durchführbar (www.diha.de).

In Verbindung mit einigen simplen Tipps seitens der Profis des Fachhandels amortisiert sich die Investition bereits nach wenigen Wochen. Dafür sorgen die im Handel erhältlichen bewährten Produkte. Nach neuestem Stand der Technik produziert, sind sie bestens geeignet für nicht oder sehr schlecht gedämmte Kästen, wodurch sie Wärmebrücken nachhaltig minimieren und für bessere Bauqualität und höheren Wohnkomfort sorgen. Nicht zu missachten ist auch die in die Wand montierte undichte Gurtführung, die sich häufig als kleiner Energiefresser erweist und die Vorhänge wackeln lässt. Hier verbessern moderne Gurtführungen, die einfach an die Wand geschraubt werden, den Schall- und Wärmeschutz um bis zu 70 Prozent. Weitere Informationen und Anleitungen zur Energieeinsparung sowie das geeignete Sanierungssystem erhalten Interessierte jetzt ganz einfach im Fachhandel.




HOFMANN
Wasser • Wärme • Umwelt

Ihr Fachbetrieb für moderne Heizungsanlagen sowie komfortable Bäder.

Pettenreuth Kürner Str. 3 ☎ 09463/285 Fax 09463/1538	Schauraum in Regensburg BadVision Im Gewerbepark A47 ☎ 0941/38396049
--	--





Duschen barrierefrei genießen
Luxus und Komfort genießen mit individuell anpassbaren bodengleichen Duschen

(iPr). Da Körperpflege und Hygiene zum täglichen Programm eines jeden Hausbewohners gehören, zählt das Badezimmer zu den wichtigsten Räumen im eigenen Heim. Neben einem Wohlfühlambiente, in dem man bereits morgens gut gelaunt in den Tag startet, stehen Komfort und Sicherheit an erster Stelle. Denn gerade im Bad ist der Wunsch nach Selbstständigkeit besonders groß.

Stufenlose und barrierefreie Duschen schaffen Bewegungsfreiraum ohne Stolperkanten. Damit steht dem grenzenlosen Duschvergnügen nichts mehr im Weg.

Ein modernes Duschboard liegt dabei voll im Wohlfühlrend und wird den hohen Ansprüchen an ein barrierefreies Bad voll und ganz gerecht (www.ultrament.de). Kreativität trifft durch eine einzigartige Verbindung von Design und neuester Technik auf Funktionalität und garantiert Komfort für alle Bewohner an jedem Tag. Mit bodengleichen Duschen gehören lästige Stufen der Vergangenheit an. Durch ebenerdigen Einbau harmoniert die Dusche perfekt mit modernen Raumkonzepten und lädt zum Genießen ein.

Dank der einfachen Handhabung können die Duschboards unkompliziert verarbeitet werden, das Einbauen und Verfliesen ist an nur einem Tag möglich. Es kommt mit einer eingearbeiteten, umlaufend überlappenden Abdichtfolie und versichert dadurch eine wasserdichte Anbindung an die Wand. Integriert ist hier bereits das benötigte Gefälle, welches einen zuverlässigen Wasserablauf garantiert. Die Dusche ist somit nicht nur behinderten- und altersgerecht, sie lässt sich auch leicht reinigen.

Ein Traumbad muss selbst für kleinste Bäder keine Wunschvorstellung bleiben, im Fachhandel lässt sich auch hier eine Lösung finden. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Eine individuelle Gestaltung der eigenen Dusche sorgt für den persönlichen Wohlfühlfaktor.

Die Boards sind in verschiedenen Sonderformen wie eckig, kreis- oder trapezförmig lieferbar, und auch Design und Ausführung des Abflusses können beliebig gestaltet werden. Ob Jung oder Alt, die barrierefreien Duschboards sprechen Individualisten an und vereinen Sicherheit und innovatives Design im modernen Bad. Weitere Informationen dazu gibt es im örtlichen Fachhandel.

Windowstyler



Polsterarbeiten und neue Fensterdekorationen vom Raumausstatter zu einem fairen Preis.

Kürzinger Andrea
 Steinhofen 5, 93199 Zell
Tel. 09468 906467 oder 0151 51412042

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
 Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten **SCHARF**

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zaunbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
 Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

- Anzeige -

„Jeder noch so kleine Garten ist besser als gar kein Garten“.

Wir wünschen all unseren Kunden und Gartenliebhabern für die Gartensaison 2012 einen grünen Daumen und recht viel Zeit zum Genießen.

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

25 Jahre
MABO
SONNENSCHUTZ
 Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
 im Gewerbegebiet Nord

Jetzt neu im Programm – Textile Terrassendächer

Tel. 09401/96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de

Ihre private **Kleinanzeige**

**ONLINE
BUCHEN!**

schon ab **5 €**

**Einfach, schnell
& bequem!** AZweb

unter www.wittich.de/Objekt2194

Das folgende Feld ausfüllen.
Kein Größenmuster!
Gilt nur für private Kleinanzeigen,
nicht für Familienanzeigen
(z. B. Danksagungen, Grüße usw.)
und nicht für geschäftliche Anzeigen

Wichtiger Hinweis!
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen
dieses Bestellscheins unbedingt, dass
hinter jedem Wort oder hinter jeder
Zahl und hinter jedem Satzzeichen
ein Kästchen als Zwischenraum frei
bleibt!

► Bis hierher kostet's 5 Euro.

► Bis hierher kostet's 10 Euro.

Falls Chiffre gewünscht **Achtung!**
bitte hier ankreuzen Bei Chiffre-Anzeigen
kosten's 5,- Euro zusätzlich

Falls Belegexemplar gewünscht **Achtung!**
bitte hier ankreuzen Bei Belegexemplar
kosten's 2,- Euro zusätzlich

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an.
Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.
Für Bankeinzug geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an.
Bitte senden Sie alles an folgende Adresse:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht.
Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden.
Terminwünsche sind nicht möglich.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreditinstitut:

BLZ:

Kto.-Nr.:

Datum Unterschrift

BANKEINZUG BARGELD LIEGT BEI



Traumhaus an der Müritz

Expose der Immobilie bitte per E-Mail unter:
aga-mueritz@web.de
Verhandlungsbasis • Kauf von Privat.

„Brot für die Welt“
das ist die Bereitschaft
zum Teilen
www.brot-fuer-die-welt.de

Die besten Restaurants
und Szene-Lokale
www.Genuss-und-Erlebnis.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-
wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen
Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

WANDERMARATHON FRANKENWALD

05.05.2012

- **START/ZIEL:**
Kurpark Bad Steben
- **STRECKE (modifizierte Nachtstrecke der „24 Stunden von Bayern“ 2011):**
Streckenlänge 42 Kilometer, 1058 Höhenmeter
Verlauf: Bad Steben, Steinbach, Geroldsgrün, Hertwegsgrün, Thiemitz, Schwarzen-
bach, Döbraberg, Döbra, Culmitz, Lippertsgrün, Bobengrün, Bad Steben
GPS-Daten zum Download unter www.frankenwaldverein.de
- **LEISTUNGEN:**
 - separat ausgeschilderte Wanderroute, Tourbeschreibung und Übersichtskarte
 - Vollverpflegung am Veranstaltungstag: Frühstück vor dem Start, unterwegs
Brotzeit, Mittagessen (warm), Nachmittags-Snack, im Ziel Abend-Buffer, je ein
Getränk zu den Mahlzeiten
 - Eintritt 3 Std. Wasserwelten Therme Bad Steben
 - „Döbraberg-Bezwinger-Medaille“
 - Multifunktionsstuch
 - Erlebnisstationen auf der Strecke
- **TEILNAHMEGEBÜHR: EUR 39,-**
Schriftliche Voranmeldung beim Veranstalter bis zum 20.04.2012
erforderlich! Formulare unter www.frankenwald-tourismus.de

VERANSTALTER & WEITERE INFOS:
FRANKENWALD TOURISMUS Service Center
Adolf-Kolping-Straße 1, 96317 Kronach
Tel. 09261/6015-17, Fax 09261/6015-15
e-mail: mail@frankenwald-tourismus.de
www.frankenwald-tourismus.de



Zeitabschnitt	fort, weg	Ausdehnungsbegriff	Herbstblume	Pedalfahrrad der Artisten	Vater (Kose-name)	Farbenzusatz	physikalische Größe	Ausruf der Be-zürstung	Luftverschmutzung	Titulierung
Hauptstadt von Frankreich			früh. Goldmünze der USA				irgendeiner			
		kurze Reise			Wasservogel			franz. Schriftsteller	Rein-gewicht	Ältestenrat
Spende, Geschenk	Erfinder eines Vier-taktmotors	Schlimmes	Fußpunkt, Ggt. des Zenits				tropische Schling-pflanze	Frauen-name		
beurkundender Jurist			Verband-stoff	Ruhe-störung, Lärm	syntheti-sche Texti-faser				Stadt in den Nieder-landen	
			ital. Männer-name			Körperteil		baltisches Volk		
Längenmaß	Trauben-ernte	holl. Käsesorte			Kursunter-schied (Börse)				Ent-stehung, Ent-wicklung	Aufguss-ge-tränk
		Kurzform von Assistent	Renn-segelboot	franz. Schau-spieler (Alain)				vornehm	der All-mächtige	
ugs.: zwei	Zufluchts-ort			waage-rechter Grubenbau	frühere russ. Raum-station	Fluss in Vor-pommern			Eintritts-geld (franz.)	Vorname d. US-Schausp. Redford
			Foul beim Eishockey	schlammiges Ge-lände			illoyal, abtrünnig		Wasser-strudel	
Beschädigung im Stoff	Ausblick				Raubfisch	Turnübung	trainieren			Körper-baulehrer
				Schmuck-stück					Hoch-sprung-gerät	
blass, fahl	span.: Insel	ält. lat. Bibelüber-setzung				nicht weit entfernt	ital. Schenke			
geistiger Gehalt			positive Elektrode	mildern				Sohn Abrahams	engl.: Ohr	
		Abfahrts-, Abflug-steig (engl.)			ugs.: eitel	Abk.: Eu-ropäische Zentral-bank	Preisschild			
franz. Mehrzahl-artikel	Welt-religion	Verkehrsmittel (Kw.)	Freund der Puppe 'Barbie'	nicht ganz, ungefähr				dumm, einfältig	Gerichts-entscheid	Blutgefäß
				dt.-franz. TV-Sender	lustiger Unfug		Testfrage-punkt	Gemeinde-behörde		
Zusammenbruch, Debakel	erforderliche Menge					Kugelstoß-spiel				zeitlich abstim-men
					engl. Männer-name	einprägsames Musik-stück	panik-artiger Ansturm		Musik-stück für acht Ins-trumente	
Balkanbewohner	komisch, humorvoll	Abk.: Diplom	ind. Philosoph †1941					Westeuro-päerin	früh. nord-am. Indianer-volk	
						feucht, nass			oberhalb von	Antillen-bewohner
							Club		scherzen	
norweg. Polarforscher †1928	verschwommen, unklar	ugs.: Mann von sanftem Wesen	nicht fest, lose	spitzer Pflanzenteil						
optische Daten-anzeige						Haut-färbung	Stell-vertreter (Kw.)			Weltorgani-sation (Abk.)
				Zauberin	sich laut äußern			kurzer, heftiger Regen-schauer		Nennwert im Bank-wesen
Eintänzer	schweiz.: Bergweide	Desinfektionsmittel					Gewässer	Raubkatze		Stille
ugs.: Geck, Hohlkopf					veralt.: Ameise			7. Planet im Sonnen-system		
Kurzform von Ulrich			Mann aus fernen Ländern			einstellige Zahl			Hufkrank-heit bei Pferden	
leicht-athlet. Geräte				Paradies-garten				Abend-gesell-schaft		

AUTO-MASS GMBH

- zertifizierte Autoverwertung

* Kooperationspartner von versch. Kfz-Herstellern

- Kfz-Meisterbetrieb

* Reparaturen aller Art
* Klimaservice

- An- und Verkauf von :

* gebr. Fahrzeugen
* Unfallautos und Totalschäden
* Entsorgung von Altfahrzeugen mit Verwertungsnachweis

ambulant
ambulante
ambulante
ambulante

☎ **0941 / 6 77 90**
 ☎ **0941 / 6 42 57**
 internet: www.auto-mass.de
 e-mail: mass@auto-mass.de

Partner von

Rgb -Gonnorsdorf
 Böhmerwaldstr. 99
 93173 **Wenzenbach**

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

Rechtsanwälte Hobrack, Kohls & Kollegen

Regenburger Str. 13 • 93073 Neustadtling • Tel.: 09401/912502

Angelika Kohls
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für
Arbeitsrecht

- Baurecht
- Bußgeldverfahren
- **Erbrecht**
- Forderungszwang
- Gesellschaftsrecht
- Mietrecht
- Pflandrecht
- Strafrecht
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsrecht
- Zivilrecht

Sandra Hobrack
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für
Familienrecht

Ihr Recht in professionellen Händen

Tag für Tag sterben weltweit über 8.000 Menschen an Aids. Täglich stecken sich 13.000 Menschen neu an. Wir setzen uns für sie ein. Mit Ihrer Unterstützung können wir viel bewegen. „Brot für die Welt“ Postbank 500 500 500 BLZ 370 100 50 www.brot-fuer-die-welt.de

LW-SERVICE AUF EINEN KLICK: WWW.WITTICH.DE

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! – Bereits seit 30 Jahren

BRK + Ihre
Ambulante Pflege in und um **Wenzenbach**

Unsere Leistungen:

- ambulante Alten- und Krankenpflege
- Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Hilfen
- Versorgung Pflegebedürftiger zur Entlastung der Angehörigen
- Betreuungsangebote für Demenzkranke (Einzelbetreuung und Gruppenangebote)
- Vermittlung von Dienstleistungen (Friseur, med. Fußpflege u.a.)
- Beratung und Schulung über Pflege zu Hause
- Hausnotruf, Fahrdienst

Anruf genügt – und wir beraten Sie gerne bei Ihnen zu Hause!

Ihre kompetente Ansprechpartnerin:
Fr. Monika Bachl

Tel.: 0941 – 270818 oder 0176 – 200 244 58

BRK - Alle Hilfen aus einer Hand

Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband Regensburg

Hoher Kreuz Weg 7 www.kvregensburg.brk.de
 93055 Regensburg info@kvregensburg.brk.de

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

z.B. Bosch-Waschmaschine 1400 U/Min. **€ 459,00**
 inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung - solange Vorrat reicht

Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie

Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung für alle gängigen Fabrikate

Vermietung von Haushalts-Großgeräten
 Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlschränke, Elektro-Herde
 ab € 10.00 monatlich inkl. Volservice

Adolf-Schmetzer-Str. 22 • 93055 Regensburg
 Tel. 09 41/79 30 84 • Mobil: 01 71 / 2 70 02 62

Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr,
 Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Stahlherdplatten

für jeden Herd und jede Größe

Ihr Herd ist Gold wert ...

...mit einer neuen Stahlherdplatte

Fa. Harald Rehm
 Kissinger Str. 50 · D-97769 Bad Brückenau
 Tel. +49(0)9741/931041 · Fax +49(0)9741/931042
 E-mail: rehm.herdplatten@t-online.de
 Internet: www.stahlherdplatten.de

Seit über 50 Jahren

KFZ-Meisterbetrieb

WALZER

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung

Di. + Do.
Werkstatt-TÜV Abnahme

BOSCH
 Servicepartner

- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- **ALTE LEIPZIGER** Versicherungs-Agentur

Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282